

## **Corona und Nutzung der Räumlichkeiten von Selbsthilfe Zürich**

### **Maskenpflicht**

In den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten im Haus, wie Eingangsbereich, Treppenhaus, Lift und Toiletten gilt eine generelle Maskenpflicht ab 5 Jahren. Im Freien auf dem Areal gilt keine Maskenpflicht. Im Selecta-Automaten im Eingangsbereich stehen Masken zum Verkauf.

### **Zertifikat**

Eine Zertifikatspflicht für das Gebäude besteht nicht. In den gemieteten Räumen können Sie sich an die Regeln Ihres Verbandes oder Ihrer Institution halten, mindestens jedoch an die Regeln des BAG und somit bei Bedarf über eine Zertifikatspflicht verfügen.

### **Konsumation**

Kaffee / Tee können im Foyer bezogen werden, müssen jedoch draussen oder in den Räumen konsumiert werden. Die Mittagsverpflegung ist in den Räumen nicht gestattet. Dafür können Sie sich entweder extern in einem der umliegenden Restaurants verpflegen oder eine Mietanfrage für unseren Raum UG (mit Küche) stellen.

### **Hygiene**

Wir bitten Sie, sich an die Hygienevorschriften des BAG zu halten. Dazu verweisen wir auf die Empfehlung, regelmässig und gründlich die Hände zu waschen. Zu diesem Zweck haben wir eine zusätzliche Möglichkeit zum Händewaschen geschaffen. Wir haben das Lavabo im Materialraum neben Raum OG3 im 1. Obergeschoss durch einen Wandseifenspender und durch einen Dispenser mit Papierhandtüchern ergänzt. Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender.

In den Räumen stehen Flächendesinfektionsmittel und Tücher zur Oberflächendesinfektion bereit. Wir bitten, die benutzten Oberflächen zu desinfizieren und vor und nach dem Besuch den Raum gut zu lüften.

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen und Unsicherheiten oder bei einem positiven Corona-Fall zu kontaktieren. Wir helfen gerne weiter und besprechen gemeinsam mögliche Vorgehensweisen.

Aktualisierte Version vom 21.12.2021